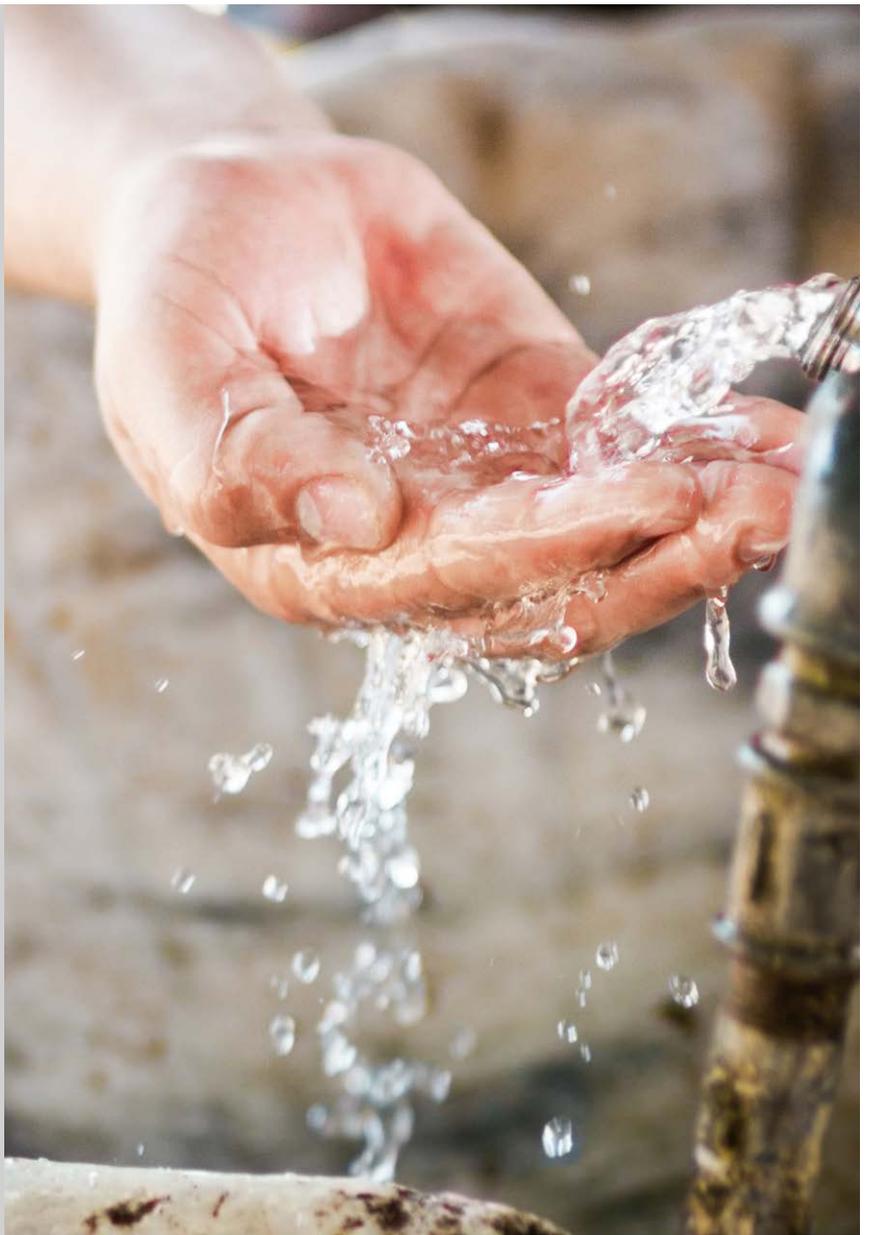


# Schulpastoral

leben.orientieren.begleiten.



Leitlinien  
und Rahmenordnung



lernen trösten beten  
leben lieben finden  
vergeben begleiten anzünden  
**Schulpastoral**  
bringen sterben probieren stillen  
helfen hoffen  
sehnen orientieren leuchten  
verbinden



# TEIL A LEITLINIEN

**Vorwort des Bischofs**

**Anliegen**

**Sehnsucht nach Leben**

**Aus den Quellen schöpfen**

**Schulpastorale Ziele**

**Staatsrechtlicher Rahmen**

**Schulpastorale Handlungsfelder**

**Schulpastorale Prinzipien**

# TEIL B RAHMEN- ORDNUNG

**§1 Personenkreis**

**§2 Voraussetzung der Beauftragung**

**§3 Form und Dauer der Beauftragung**

**§4 Pflichten der Beauftragung**

**§5 Fort- und Weiterbildung**

**§6 Finanzen**

**§7 Deputatstunden**

**§8 Evaluation**

**§9 Inkrafttreten**

## Vorwort von Bischof Heinz Josef Algermissen zu den schulpastoralen Leitlinien für das Bistum Fulda



Vor nunmehr 20 Jahren veröffentlichte die Kommission Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz die Arbeitshilfe „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“. Damit wurde das Fundament für die heutige schulpastorale Arbeit gelegt. Die ununterbrochen große Wertschätzung und die steigende Nachfrage an schulpastoralen Angeboten zeigen, was dieses Schreiben in der deutschen Schullandschaft angestoßen hat.

Es bleibt das vornehmliche Ziel der Schulpastoral, Menschen im Handlungsfeld Schule in all ihren Lebensphasen zu begleiten, ihnen Orientierung zu geben und ihnen dabei zu helfen, ihre Talente und Charismen zu entdecken. Darüber hinaus gilt es, die schulpastoralen Mitarbeiter professionell für ihre Arbeit zu qualifizieren und sie auf ihrem Glaubensweg zu begleiten.

Mit diesen Zielsetzungen wollen wir im Bistum Fulda in die Zukunft gehen. Wir wollen den Lebensraum Schule aus dem Geist des Evangeliums mitgestalten und dazu beitragen, dass Schule ein Ort lebendigen Glaubens wird.

Es freut mich sehr, dass die vorliegenden Leitlinien und die Rahmenordnung verlässliche und transparente Bedingungen für die schulpastorale Arbeit im Bistum Fulda schaffen.

Ich wünsche allen, die sich in diesem pastoralen Bereich engagieren, viel Kraft, Kreativität und Ausdauer. Möge ihr Einsatz für die Schulgemeinde zum Segen werden!

Fulda, den 6.12.2016

+ Heinz J. Algermissen



## Anliegen

Diese Leitlinien richten sich an alle, die sich über das schulpastorale Angebot des Bistums Fulda informieren wollen oder an einer Tätigkeit in diesem Bereich interessiert sind. Dabei versteht sich Schulpastoral als ein durch den christlichen Glauben veranlasstes und motiviertes Engagement der Katholischen Kirche im Lebensraum Schule. Sie hat alle Menschen, die mit der Schule verbunden sind und in ihr arbeiten<sup>1</sup>, im Blick. Auf diese Weise trägt die Kirche zu einer humanen Schulkultur bei.<sup>2</sup>

Das Bistum Fulda erkennt in der zukünftigen Ausrichtung der Pastoral die Schule als einen wichtigen Ort pastoralen Handelns an. Diese Leitlinien wollen dieser Bedeutung Rechnung tragen und markieren wichtige Eckpunkte für die praktische Umsetzung.

## Sehnsucht nach Leben

Kinder und Jugendliche verspüren in sich eine Sehnsucht nach erfülltem und zufriedem Leben, was viele Studien im Bereich der Werteorientierung deutlich machen.<sup>3</sup> Diese Sehnsucht wird gerade im Kindes- und Jugendalter aber auch durch das ganze Leben hindurch von vielen Wandlungsprozessen begleitet:

Der Eintritt in den Kindergarten, der Schulstart, schulische Erfolge und Misserfolge, die sich ändernden Freundschaften, die Berufsausbildung, die Erfahrung von Tod und Trauer, die Partnerwahl, das erste eigene Kind, das Altwerden und viele weitere Ereignisse machen uns dies deutlich. Diese äußeren Veränderungen führen zu einer inneren Wandlung sowie zu einem Reifungsprozess. Sie bilden so einen neuen Nährboden, auf dem die Sehnsucht

<sup>1</sup> Wedding, Michael: in Kürze: Was ist Schulpastoral, in: Ludwig Rendle (Hg.): Ganzheitliche Methoden in der Schulpastoral, München 2014.

<sup>2</sup> Vgl. Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule: – Schulpastoral - der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule–, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1996, S.15.

<sup>3</sup> Vgl. Shell-Jugendstudie 2015: <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015/values.html>, 24.05.2016. Vgl. Kinderwerte-Monitor: <https://www.unicef.de/presse/2010/kinderwerte-monitor/29156>, 24.05.2016.

nach erfüllttem Leben, nach Vollendung strebt. Diesen Wandel zu gestalten und zu begleiten, bleibt Aufgabe und Herausforderung für die Schulpastoral. Neben dieser persönlichen Sehnsucht nach erfüllttem Leben ist auch jedes Gesellschaftssystem darum bemüht, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen gut miteinander leben und Gesellschaft sowie Kultur gestalten können. Dabei müssen sich diese Systeme auf Neuerungen und Veränderungen in allen Bereichen des Zusammenlebens einstellen. So werden überlieferte Strukturen und Wertvorstellungen in Frage gestellt. Sie scheinen nicht mehr die Kraft zu haben, die Menschen in ihren unterschiedlichen Milieus<sup>4</sup> zu erreichen und ihnen Perspektiven für ein gelingendes Leben aufzuzeigen. Gerade vor diesem Hintergrund möchte die Kirche auf der Grundlage der Frohen Botschaft Jesu Christi Verantwortung in der Welt von heute und besonderes im Lebensraum Schule übernehmen. Dabei bleibt es wichtig, die Sehnsucht nach einem guten und gelingenden Leben der Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren und sich in die gesellschaftlichen Diskussionen konstruktiv und kritisch einzubringen.

Eine weitere wichtige Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem beruflichen Arbeitsumfeld der Lehrerinnen und Lehrern zu. Durch Fortschritt, Weiterentwicklung und neuen Schwerpunktsetzungen bleibt auch dieser Bereich stets in Bewegung.

Das schulpastorale Handeln von Religionslehrern<sup>5</sup> und pastoralen Mitarbeitern prägt seit Jahrzehnten das Umfeld von Schule und findet große Wertschätzung von Seiten der Schülerschaft, der Eltern sowie der staatlichen Schulbehörden. Aufgrund ihrer qualifizierten und professionellen Ausbildung sind sie im Lebensraum Schule präsent. Sie stehen Gottesdiensten vor, sind Ansprechpartner in Krisensituationen, eröffnen Glaubensräume im Schulalltag und bauen integrative, kultur- und religionsübergreifende Brücken.

<sup>4</sup> Hintergrundinformationen zu den verschiedenen Milieus in unserer Gesellschaft und deren religiös kirchlichen Verortung finden Sie in der Studie: Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, die im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Bundeszentrale für politische Bildung, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Bischöfliche Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Südwestrundfunk 2012 erhoben wurde.

<sup>5</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text zur Beschreibung von Personengruppen in der Regel die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

## Aus den Quellen schöpfen

Eine theologische Verortung dient den Seelsorgern als Kraft- und Motivationsquelle. Sie bietet darüber hinaus Anhaltspunkte für die Begleitung von Menschen auf der Suche nach einem zufriedenen und erfüllten Leben und motiviert dazu den Wandel der Zeit mitzugestalten.

### „Wenn du wüsstest, was Gott dir geben will!“ (Joh 4,10)

In der biblischen Erzählung von der Begegnung Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen (vgl. Joh 4,5-42) wird deutlich, dass gerade Jesus eine Antwort auf die tiefsten Sehnsüchte des Menschen gibt. So wie Jesus sich um die Samariterin kümmert, so will das schulpastorale Handeln die tiefen Sehnsüchte der Menschen ansprechen und voller Mut und Zuversicht sich mit den Menschen im Lebensraum Schule auf den Weg machen.

Die Samariterin mit ihrem leeren Gefäß am Jakobsbrunnen steht stellvertretend für die vielen Menschen unserer Zeit. Das leere Gefäß in ihrer Hand symbolisiert den Durst, den Wunsch nach Leben. Dieser Wunsch will aber nicht irgendeine Antwort auf die eigenen Wünsche, sondern die Erfüllung des tiefsten Herzenswunsches finden. Es ist jener Wunsch, der allein der eigenen Existenz vollen Sinn verleihen kann.

Jesus erkennt dies und setzt sich neben die Frau am Jakobsbrunnen. Er überschreitet dabei alle gesellschaftlichen und religiösen Schranken und lässt sich auf die Frau ein. Die Art und Weise, wie Jesus mit den Menschen umgeht, ist so faszinierend, dass die Kirche darin ihren Dienst sieht, sich neben die Kinder und Jugendlichen, Frauen und Männer dieser Zeit zu setzen, um ihnen zuzuhören, Begleiter zu sein und eine Begegnung mit dem auferstandenen Jesus Christus zu ermöglichen, der allein den Durst stillen und das wahre Leben schenken will.

Diese frohmachende und hoffnungsvolle Botschaft veranlasst die Kirche dazu, ihre Mitarbeiter auszusenden. Sie ist davon überzeugt, dass in den Menschen, vor allem in den Jugendlichen, eine tiefe Sehnsucht nach Authentizität, Wahrheit, Freiheit und Großzügigkeit verborgen ist und Christus diese Sehnsüchte stillen möchte.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Vgl. II. Vatikanisches Konzil mit Schwerpunkt der Konstitutionen *Gaudium et Spes* (GS) und *Lumen Gentium* (LG).

## Schulpastorale Ziele

Aus den eben genannten Gedanken – der Begegnung Jesu mit der Frau am Jakobsbrunnen und mit dem Blick auf das Leben der Menschen – lassen sich drei schulpastorale Ziele formulieren:

### Schulpastoral möchte

1. bei den Menschen im Handlungsfeld Schule sein und sie auf ihrem ganz persönlichen Weg zu einem erfüllten Leben begleiten,
2. dazu ermutigen sich am gesellschaftlichen und interreligiösen Dialog zu beteiligen,
3. jene ideell und materiell unterstützen, die sich in diesem Aufgabenfeld engagieren.

## Staatsrechtlicher Rahmen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt mit Art. 4 GG das Grundrecht auf Religionsfreiheit sowie mit dem Artikel 140 GG (mit dem darin enthaltenen Verweis auf die Weimarer Reichsverfassung vom August 1919) die Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen. Dies bildet die Grundlage schulpastoralen Handelns.

Speziell für das Bundesland Hessen regelt der §16 des Hessischen Schulgesetzes die rechtliche Grundlage für das kirchliche Wirken im Lebensraum Schule.

### Im Schulgesetz heißt es dazu:

- (1) Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern.
- (2) Diese Öffnung kann durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit Sport – und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.

Darüber hinaus gilt der Erlass zum Religionsunterricht vom 03. September 2014, der unter Punkt VIII die Teilnahme der Schüler an kirchlichen Veranstaltungen und die Zusammenarbeit im Rahmen der Öffnung von Schule regelt.

## Schulpastorale Handlungsfelder

Das schulpastorale Handeln muss die Situation der jeweiligen Schule wahrnehmen und angemessene Angebote platzieren. Grundlage für das schulpastorale Handeln bilden dabei die Grunddienste der Kirche, die das 2. Vatikanische Konzil als durchgängige Gliederungsprinzipien der Pastoraltheologie hervorgehoben hat. Dabei sollen sich im schulpastoralen Tun die verschiedenen Facetten der unten aufgeführten Grunddienste widerspiegeln.

Mit Blick auf die Erzählung vom Jakobsbrunnen eröffnen die kirchlichen Grunddienste folgende Handlungsfelder im Lebensraum Schule:

### Bei den Menschen sein

Schulpastoral will bei den Menschen im Handlungsfeld Schule sein! Dies konkretisiert sich in Beratungsangeboten, der Krisenseelsorge, in der Unterstützung sozialer Projekte, der Elternarbeit oder bei Kennlerntagen und vielen weiteren Angeboten (Diakonia).

### Von dem das Herz voll ist, geht der Mund über

Schulpastorale Mitarbeiter geben Zeugnis von eigenen Glaubens- und Lebenserfahrungen und wollen über Gott und seine Botschaft ins Gespräch kommen. Hilfreiche Fragen dazu können sein: Welchen Quellen spenden Leben? Was hilft, damit das Leben gelingen kann? Dies konkretisiert sich in Bibelkreisen, bei Tagen religiöser Orientierung, in den unterschiedlichsten Pausenangeboten, bei der Vernetzung mit Gemeinden oder mit Jugendverbänden, um nur einige Möglichkeiten zu nennen (Martyria).

### Unser Lobpreis kann Deine Größe nicht mehren, aber uns bringt er Segen und Heil in Fülle

Die vielfältigen liturgischen Angebote wollen den Menschen im Handlungsfeld Schule Gelegenheiten schaffen, Gutes zugesprochen zu bekommen sowie Geborgenheit und Wertschätzung zu erfahren. Solche Angebote eröffnen Erfahrungs- und Begegnungsräume mit Gott und konkretisieren sich in Schulgottesdiensten, Andachten in der Advents- und Fastenzeit, Segnungen oder Wallfahrten (Liturgia).

## Einsam bist du klein, aber gemeinsam werden wir Anwalt des Lebendigen sein

In der Verwirklichung der genannten Grunddienste erleben die Menschen im Lebensraum Schule auf einer ganz wertschätzenden Art und Weise Gemeinschaft untereinander und vor allem mit Gott. Dieses Erleben ermutigt sie, in Respekt und Würde miteinander umzugehen und so gemeinsam und im Vertrauen auf Gott das Leben in Zuversicht anzugehen (Koinonia).

## Schulpastorale Prinzipien

Schulpastoral zeichnet sich durch folgende Prinzipien aus, an denen sich das Engagement letztendlich messen lassen muss.

### personal

Schulpastoral wird von Menschen verantwortet, die sich mit ihrer Person in das System Schule einbringen und so den Lebensraum Schule mitgestalten. Das ist abhängig von der aktuellen Situation und den Bedürfnissen der im Lebensraum Schule tätigen Menschen.

### ökumenisch

Alle Christen verbindet der Glaube an Jesus Christus und die Heilige Schrift als gemeinsame Grundlage. Vor diesem Hintergrund sind sie alle eingeladen an den schulpastoralen Angeboten teilzunehmen. Mancherorts geschieht schulpastorales Handeln bereits in ökumenischer Kooperation. Dies sollte - wo möglich und sinnvoll - verstärkt werden.

### freiwillig

Schulpastorale Angebote tragen den Charakter einer Einladung und nicht einer Verpflichtung. Gerade weil Leben und Glauben im Zentrum stehen, müssen sich die Menschen freiwillig zur Teilnahme entscheiden können. Dass es oftmals einer Entscheidungshilfe und angebotsabhängigen Verlässlichkeit bedarf, steht nicht im Widerspruch zum Freiwilligkeitsprinzip.

**gastfreundlich**

Zu den verschiedenen schulpastoralen Angeboten sind grundsätzlich alle eingeladen. Diese Einladung ist unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Rolle oder Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht. Gastfreundschaft heißt: jeder ist willkommen, so wie er ist. Das kann beim Einzelnen zur Erfahrung des Angenommenseins führen, ihm Heimat in einer Gruppe oder bei einem Menschen finden lassen. Gastfreundschaft ermöglicht auch eine offene Gesprächsatmosphäre, in der man sich gegenseitig gelten lässt.

**vernetzt**

Neben klaren Zuständigkeiten ist es unerlässlich, dass sich die unterschiedlichen Unterstützungsangebote (z.B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Streitschlichter, Vertrauenslehrer, Beauftragte in der Schulpastoral, etc.) miteinander vernetzen, um so bestmöglich den Menschen im Lebensraum Schule helfen zu können.

**kooperativ**

Schulpastoral versteht sich als ein pastoraler Ort im Bistum Fulda, der nicht isoliert von anderen Orten kirchlichen Lebens zu betrachten ist. Dies unterstreicht die Notwendigkeit Brücken zu bauen: in die Kirchengemeinde vor Ort, zu den kirchlichen Gremien, zum Bischöflichen Jugendamt, zur Schülerseelsorge, zu geistlichen Zentren sowie anderen Einrichtungen der Kirche. Dadurch ergibt sich die Chance, dass Kirche und ihr Engagement in Gänze erlebt werden kann und für die Arbeit vor Ort Synergieeffekte entstehen.<sup>7</sup> Darüber hinaus ist der regelmäßige Austausch unter den schulpastoralen Mitarbeitern im Bistum unerlässlich.

<sup>7</sup> Vgl. *Bischöfliches Generalvikariat Fulda, Grundsätze für die Ausrichtung der Pastoral im Bistum Fulda, Fulda 2015, S. 11.*



Teil B  
**RAHMEN-  
ORDNUNG**

# Rahmenordnung für Schulpastoral im Bistum Fulda

## Präambel

Diese Rahmenordnung will dem schulpastoralen Wirken im Bistum Fulda eine transparente und nachvollziehbare Handhabung ermöglichen.

## § 1 Personenkreis

Diese Rahmenordnung wendet sich im Geltungsbereich des Bistums Fulda an pastorale Mitarbeiter, die im Lebensraum Schule eingesetzt sind sowie an Lehrer im Staatsdienst, die das Fach Katholische Religion unterrichten und sich in der Schulpastoral engagieren wollen. Diese Personen können bei Vorliegen der in dieser Rahmenordnung festgelegten Voraussetzungen und Regelungen mit der Schulpastoral beauftragt werden.

## § 2 Voraussetzungen der Beauftragung

- (1) Der haupt- sowie ehrenamtlich zu Beauftragende hat die Teilnahme am diözesanen Weiterbildungskurs Schulpastoral oder eine vergleichbare Qualifikation nachzuweisen.
- (2) Der hauptamtlich zu Beauftragende ist i. d. R. mit mindestens acht Wochenstunden an einer Schule eingesetzt und seit mindestens 2 Jahren an dieser Schule als Religionslehrer tätig.

## § 3 Form und Dauer der Bauauftragung

- (1) Sofern die Voraussetzungen gemäß § 2 vorliegen, werden die Personen nach § 1 zur Durchführung und Koordination von Schulpastoral an der jeweiligen Schule durch die Schulabteilung des Bistums Fulda beauftragt. Hierin kommt die Wertschätzung als auch der Rückhalt durch die Bistumsleitung zum Ausdruck und gibt der Arbeit vor Ort einen offiziellen Charakter.

- (2) Die Verleihung der Beauftragungsurkunde findet in einem angemessenen Rahmen – nach Möglichkeit während eines Gottesdienstes – statt. Die Beauftragung ist auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung der Beauftragung kann formlos beantragt werden. Bei Schul- bzw. Stellenwechsel des Beauftragten endet die Beauftragung automatisch.
- (3) Die Beauftragung kann zurückgenommen werden, wenn der Beauftragte gegen die Regelungen dieser Rahmenordnung verstößt oder in seiner Lebensführung die Grundsätze der Katholischen Kirche in erheblicher Weise missachtet. Dabei ist der gleiche Bewertungsmaßstab anzulegen, der auch zum Entzug der Missio canonica gemäß der Ordnung für die Verleihung der Missio canonica und die Erteilung der kirchlichen Unterrichtserlaubnis im Bistum Fulda (K.A. vom 12.07.2015, Nr. 93, Stück VIII) führen würde.

## § 4 Pflichten der Beauftragten

- (1) Beauftragte Mitarbeiter der Schulpastoral verpflichten sich zur Teilnahme am diözesanen Arbeitskreis Schulpastoral und zeigen sich grundsätzlich für Fortbildungsveranstaltungen offen.
- (2) Der Beauftragte reicht jährlich einen Tätigkeitsbericht und eine Kurzreflexion mit Grobplanung für das nächste Schuljahr spätestens bis zum 02. Februar eines Jahres im Referat Schulpastoral ein. Diese Unterlagen sind Voraussetzung für eine Geltendmachung von Ansprüchen auf das Schulpastoral-Budget der Schule gemäß § 6 dieser Rahmenordnung sowie die Vergabe von Deputatstunden.

## § 5 Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- (1) Das Engagement in der Schulpastoral erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und gelebter Spiritualität. Fachkompetenz in den Bereichen der Analyse, Planung, Begleitung, Beratung und methodischer Umsetzung ist ebenso unverzichtbar wie eine lebendige und zeitgemäße Spiritualität desjenigen, der sich hier engagiert. Die grundsätzlichen Kompetenzen werden im Fort- und Weiterbildungskurs Schulpastoral erworben.

Darüber hinaus bieten die regelmäßigen Fortbildungsangebote, u.a. in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum in Wiesbaden Naurod, zahlreiche Möglichkeiten seine Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Schulpastoral zu vertiefen. Ebenso ermöglichen die spirituellen Angebote von Seiten des Bistums der eigenen Glaubensgeschichte auf der Spur zu bleiben und die persönliche Beziehung zu Jesus Christus zu vertiefen.

- (2) Alle Fort- und Weiterbildungen im Bereich Schulpastoral werden nach den Richtlinien des Bistums Fulda gefördert und finanziell unterstützt.

## § 6 Finanzen

- (1) Jede Schule, die einen beauftragten haupt- oder ehrenamtlichen Seelsorger hat, erhält für die schulpastorale Arbeit ein Schulpastoral-Budget, das jährlich vom Bistum Fulda festgelegt wird. Änderungen des Schulpastoral-Budgets durch das Bistum sind jederzeit möglich.
- (2) Zur Abrechnung des Schulbudgets werden die Quittungen über die Ausgaben für das entsprechende Schulhalbjahr jeweils bis zum 30. Juni bzw. bis zum 15. Dezember im Referat Schulpastoral der Schulabteilung des Bistums eingereicht. Sollte das Budget überzogen werden, besteht kein Recht auf Erstattung.
- (3) Die Bezuschussung einzelner Projekte außerhalb des Schulbudgets gemäß Abs. 1 kann mit einer formlosen Beschreibung des Vorhabens über die jeweilige Schulleitung beim Referat Schulpastoral beantragt werden. Die Gewährung von Finanzmitteln richtet sich neben der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes auch nach der aktuellen Haushaltslage. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung konkreter Finanzmittel besteht nicht.

## § 7 Deputatstunden

- (1) Die Gewährung von Deputatstunden ist jeweils von der Schule und dem zu erwartenden Engagement abhängig. Über die Gewährung entscheidet der für den Aufgabenbereich Schulpastoral zuständige Referent in der Schulabteilung, bei pastoralen Mitarbeitern geschieht dies in Abstimmung mit der Abteilung Pastorale Dienste. Grundsätzlich ist das Bistum Fulda bereit von der Schule gewährte Stunden, um die gleiche Stundenzahl aufzustocken. Die Vergabe von Anrechnungsstunden ist immer abhängig von der Haushaltslage und den in § 2 genannten Voraussetzungen.
- (2) Der Antrag auf Gewährung von Deputatstunden für schulpastorale Tätigkeit ist von der Schulleitung beim Schulreferat des Bistums Fulda zu stellen. Für eine wirkungsvolle schulpastorale Arbeit hat sich ein Stundenmaß von mindestens zwei bis vier Schulstunden bewährt. Bei pastoralen Mitarbeitern soll durch den schulpastoralen Einsatz das Regelstundenmaß von vier Stunden grundsätzlich nicht unterschritten werden.
- (3) Mit dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Beschreibung der Schule
  - Darstellung und Begründung des Bedarfs an Schulpastoral
  - Konzeptentwurf der vorhandenen und geplanten schulpastoralen Aktivitäten und
  - Vorschlag für Zeitmaß pro Schulwoche.
- (4) Vor einer abschließenden Entscheidung über den Antrag führt der Diözesanreferent für Schulpastoral ein Gespräch mit dem Interessenten und der Schulleitung.
- (5) Die Vergabe von Deputatstunden ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt und endet automatisch bei Schul- oder Stellenwechsel der beauftragten Person. Eine Verlängerung kann formlos beantragt werden.

## § 8 Ausführungsbestimmungen

Der Generalvikar erlässt die zur Ausführung dieser Rahmenordnung erforderlichen Regelungen.

## § 9 Evaluation

Die Rahmenordnung für Schulpastoral im Bistum Fulda wird nach fünf Jahren evaluiert.

## § 10 Inkrafttreten der Rahmenordnung

Diese Rahmenordnung wird hiermit rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Fulda, den 16.05.2017

gez. Heinz Josef Algermissen  
Bischof von Fulda

## Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Fulda  
Abteilung Schule-Hochschule-Medien  
Referat Schulpastoral  
Paulustor 4  
36037 Fulda

Tel.: 0661 87617  
Fax: 0661 87569  
E-Mail: [schulpastoral@bistum-fulda.de](mailto:schulpastoral@bistum-fulda.de)



personal

gastfreundlich

vernetzt

freiwillig

ökumenisch

kooperativ

# SCHULPASTORAL IM BISTUM FULDA

leben.orientieren.begleiten.

**Bischöfliches Generalvikariat Fulda**

Abteilung Schule-Hochschule-Medien  
Referat Schulpastoral  
Paulustor 4  
36037 Fulda

